

TIMKEN EUROPE
ALLGEMEINE VERKAUFS UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. VERKAUFSBEDINGUNGEN

Alle Verkäufe von Timken-Produkten oder Dienstleistungen (die "Produkte") durch Timken Europe werden durch die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen abschließend geregelt. DIE VORLIEGENDEN VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN GELTEN FÜR ALLE GESCHÄFTE, DIE VON TIMKEN EUROPE GETÄTIGT WERDEN. DER GELTUNG ABWEICHENDER ODER ERGÄNZENDER ALLGEMEINER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES KUNDEN WIRD WIDERSPROCHEN. Die vorliegenden Verkaufsbedingungen ersetzen alle früheren Verkaufsbedingungen der Timken Europe.

2. KOSTENVORANSCHLAG - BESTELLUNGSANNAHME

Von Timken Europe für den Kunden erstellte Kostenvoranschläge haben eine Gültigkeitsdauer von fünfzehn Tagen ab dem Tag ihrer Erstellung, soweit sie nicht vorab widerrufen werden oder Timken Europe in Schriftform eine anderweitige Vereinbarung trifft; Kostenvoranschläge unterliegen ferner der Bedingung, daß ausreichende Produktbestände zum Zeitpunkt des Bestelleingangs bei Timken Europe vorhanden sind. Bestellungen gelten nur dann als angenommen, wenn der Kunde eine Auftragsbestätigung von Timken Europe erhält. Timken Europe behält sich das Recht vor, Produkte von einer oder mehreren alternativen Bezugsquellen zu beziehen, die von den im Bestellungsformular des Kunden, der Auftragsbestätigung durch Timken Europe oder anderen im Zusammenhang mit der Bestellung erstellten Dokumenten abweichen können, vorausgesetzt, dass die durch die alternativen Bezugsquelle(n) gelieferten Produkte die gleichen Qualitätsmerkmale aufweisen.

3. PREIS

Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, entsprechen die Produktpreise von Timken Europe den in der Timken Europe Preisliste aufgeführten Preisen, wie sie am Tag der Lieferung gelten. Die in der Timken Europe Preisliste gelisteten Preise enthalten weder Mehrwertsteuer, Verkaufs- und andere Steuern, Zollabgaben, Transportkosten für die Lieferung an den Bestimmungsort oder andere Versandkosten (sowie die dazugehörige Versicherung), noch die Kosten für Verpackungsmaterial und Transportkisten sowie eventuelle Zuschläge für gestiegene Materialkosten und Energiepreise. Diese Leistungen fallen gesondert zu den in der Timken Europe Preisliste aufgeführten Preisen an.

4. ZAHLUNG

4.1 Der zu entrichtende Gesamtpreis ist innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Erhalt der Rechnung von Timken Europe zur Zahlung fällig, sofern keine schriftliche Zustimmung seitens Timken Europe zu einer anderweitigen Regelung erfolgt ist. Zahlt der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, so fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an. Die Geltendmachung von Verzugszinsen schließt die Zulässigkeit weiterer rechtlicher Schritte der Timken Europe gegen den Kunden ausdrücklich nicht aus.

4.2 Werden die Zahlungsbedingungen in mehr als zwei Fällen nicht eingehalten oder Umstände bekannt, die nach pflichtgemäßen, kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, so ist Timken Europe unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen (a) Vorauszahlung oder (b) Stellung angemessener Sicherheiten zu verlangen und nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist innerhalb derer der Kunde (a) oder (b) nicht erfüllt hat, vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4.3 Mit befreiender Wirkung können Zahlungen nur an Timken Europe direkt geleistet werden. Stehen mehrere Forderungen gegen den Kunden offen, so werden Zahlungen des Kunden auf die jeweils ältesten Forderungen angerechnet, selbst wenn der Kunde ausdrücklich auf eine bestimmte Forderung gezahlt hat. Die Anrechnung erfolgt stets zunächst auf die bei Timken Europe entstandenen Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung.

4.4 Timken Europe behält sich vor, einen zusätzlichen Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur in Ansehung von (a) durch Timken Europe rechtsverbindlich anerkannten oder (b) rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zu.

5. RECHNUNGS- UND WARENBEZEICHNUNG

(transportbegleitende Dokumente)

Timken Europe wird die Bestellnummer, mit den weitergehenden Informationen zur Bestimmung der Lieferung, die sich aus den jeweiligen Rechnungsbelegen, Containerbezeichnungen oder Etikettierungen und weiterer beiliegender Unterlagen von Timken Europe ergeben, ausweisen.

6. TRANSPORTBEDINGUNGEN

6.1 Sofern Timken Europe keiner anderweitigen Regelung schriftlich zugestimmt hat, geht die Gefahrtragung der Produkte ab Werk (gemäß Definition der "Incoterms 2010"), von den diversen Fabriken oder Lagern der Timken Europe, von den Fabriken oder den Lagern von Timken Europe verbundenen Unternehmen oder gegebenenfalls von den Fabriken oder Lagern von Timken Europes Zulieferern ("Timken Europe Werk") auf den Kunden über.

6.2 Die von Timken Europe angegebenen Lieferdaten für die Produkte sind lediglich indikativ und Timken Europe haftet nicht für auftretende Verzögerungen bei den Lieferungen. Timken Europe ist jedoch verpflichtet, sich in angemessener Weise darum zu bemühen, die Lieferung zu den angegebenen Termin auszuführen.

6.3 Teillieferungen durch Timken Europe sind zulässig.

6.4 Ereignisse höherer Gewalt oder andere Ursachen, die sich außerhalb der Kontrolle von Timken Europe befinden, wie z.B. Streiks oder Aussperrung, Feuer, Überschwemmung, Atomunfälle, Erdbeben, Unwetter, Unfälle, Krankheiten, Epidemien Mangel an Arbeitskräften, Material oder Brennstoff, Überlastung von Flughäfen oder Häfen oder sonstige Transportschwierigkeiten, Krieg, bestimmte Handlungen bzw. die Untätigkeit von Regierungsbehörden, Akte von Staatsfeinden, Banden oder Randalierern, Sabotage, berechtigen Timken Europe, die Lieferung um die Dauer der Behinderung ganz oder teilweise hinauszuschieben. Dies gilt auch für alle Fälle, in denen der Geschäftsbetrieb des Kunden durch derartige Ereignisse beeinträchtigt wird.

6.5 In keinem Fall haftet Timken Europe für entgangene Gewinne oder indirekte Schäden, konkrete Schäden oder Folgeschäden. Sofern ein Produkt nur begrenzt lieferbar oder dessen Verfügbarkeit anderweitig eingeschränkt ist, ist Timken Europe nach alleinigem Ermessen dazu berechtigt, seinen Produktvorrat an und auf die Kunden und anderen Käufer des Produktes aufzuteilen.

7. GEFAHRENÜBERGANG

7.1 Die Gefahrtragung geht auf den Kunden ab dem im Ziffer 6.1. beschriebenen Zeitpunkt ab Werk über.

7.2 Sobald Timken Europe den Kunden darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass die bestellten Produkte versandbereit sind, sind diese unverzüglich vom Kunden abzuholen. Sollte die Abholung nicht umgehend erfolgen, ist Timken Europe berechtigt, die Produkte auf Kosten den Kunden zwischenzulagern.

7.3 Verzögert sich die Sendung dadurch, daß Timken Europe von seinem Zurückbehaltungsrecht infolge gänzlichen oder teilweisem Zahlungsverzuges des Kunden Gebrauch macht, oder aus einem sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Grund, so geht die Gefahr spätestens ab dem Datum der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

8.1 DAS EIGENTUM AN DEN PRODUKTEN GEHT NUR DANN AUF DEN KUNDEN ÜBER, WENN DER GESAMTBETRAG DER ENTSPRECHENDEN RECHNUNG SOWIE EVENTUELL ANGEFALLENER ZINSANSPRÜCHE HIERAUS BEGLICHEN WURDE. INFOLGEDESSEN BLEIBT TIMKEN EUROPE EIGENTÜMER DER PRODUKTE (DIE "VORBEHALTENEN PRODUKTE"), BIS DER VOLLSTÄNDIGE AUSGLEICH ERFOLGT. OBGLEICH TIMKEN EUROPE SICH SEINE EIGENTÜMERSTELLUNG BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG VORBEHÄLT, IST DER KUNDE, NACH ERFOLGTEM ÜBERGANG DER GEFahrTRAGUNG GEMÄSS ZIFFER 7, AUSSCHLIESSLICH UND IN VOLLEM UMFANG FÜR VERLUST ODER SCHADEN HAFTBAR, WELCHER DURCH ODER AN DEN PRODUKTEN ENTSTEHEN KANN.

8.2 Der Kunde hat Timken Europe sofort über jedwede Verbindung, Belastung oder Beeinträchtigung der Vorbehaltenen Produkte in Kenntnis zu setzen.

8.3 Timken Europe bzw. jeder von Timken Europe hierzu ermächtigte Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vorbehaltenen Produkte vom Gelände des Kunden zu entfernen, falls der Kunde die zu diesen Vorbehaltenen Produkten gehörende Rechnung nicht ausgleicht, oder falls Timken Europe die Bestellung dieser Vorbehaltenen Produkte gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen storniert hat. In den Fällen, in denen eine Entfernung der Vorbehaltenen Produkte aufgrund der Zahlungsverzögerung des Kunden erfolgt, stellt die Entfernung keine Stornierung des zu Grunde liegenden Auftrags durch Timken Europe dar, es sei denn, Timken Europe hat dies ausdrücklich und in schriftlicher Form erklärt.

8.4 Folgende Bestimmungen sind anwendbar, wie das gültige Gesetz erlaubt:

a) Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltenen Produkte erfolgt stets für Timken Europe als Hersteller, ohne daß hieraus eine Verbindlichkeit für Timken Europe erwächst. Bei Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware mit anderen Waren steht Timken Europe das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten oder umgebildeten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Umbildung.

b) Für den Fall, daß das Eigentum an der Vorbehaltsware durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung erlischt, überträgt der Kunde Timken Europe schon jetzt seine (Mit)Eigentumsrechte an der neuen Sache oder dem vermischten Bestand im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für Timken Europe.

c) Der Kunde darf die Vorbehaltenen Produkte oder die im Miteigentum von Timken Europe stehenden Produkte nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu üblichen Geschäftsbedingungen und nur, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen Timken Europe gegenüber pünktlich nachkommt, weiterveräußern. Der Kunde ist verpflichtet, seinerseits die Vorbehaltenen Produkte nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern und sicherzustellen, daß die Forderungen aus solchen Veräußerungsgeschäften auf Timken Europe übertragen werden können. Die hieraus resultierenden Forderungen werden an Timken Europe abgetreten und dienen Timken Europe in gleichem Maße als Sicherheit wie die Vorbehaltenen Produkte selbst.

d) Veräußert der Kunde die Vorbehaltenen Produkte zusammen mit anderer, nicht von Timken Europe gelieferter Ware, so gilt die Abtretung der Forderung nur in Höhe des Rechnungsbetrages, der sich aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltenen Produkte von Timken Europe ergibt. Bei der Veräußerung von Ware, die gem. Absatz (a) in Timken Europes Miteigentum steht, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe des jeweiligen Miteigentumsanteils.

e) Nimmt der Kunde Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltenen Produkten in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen zu seinen Gunsten sich ergebenden Schlußsaldo bereits jetzt in Höhe des Betrages an Timken Europe ab, der dem Gesamtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltenen Produkte entspricht.

f) Der Kunde ist ermächtigt, die Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen Timken Europe gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Timken Europe kann diese Ermächtigung bei (a) Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung, (b) Übergang des Geschäftsbetriebes des Kunden an Dritte, (c) bei beeinträchtigter Kredit- und Vertrauenswürdigkeit oder (d) der Auflösung der Firma des Kunden sowie (e) bei einem Verstoß des Kunden gegen seine Vertragspflichten gemäß dieser Ziffer, jederzeit widerrufen.

g) Im Falle des Widerrufs der Einziehungsermächtigung ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer von der Forderungsabtretung an Timken Europe unverzüglich zu unterrichten und Timken Europe alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Außerdem ist er in diesem Falle verpflichtet, etwaige Sicherheiten, die ihm für Kundenforderungen zustehen, an Timken Europe herauszugeben bzw. zu übertragen. Übersteigt der Wert der für Timken Europe bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 20 %, so ist Timken Europe auf Verlangen des Kunden bereit, insoweit Sicherheiten nach Auswahl von Timken Europe freizugeben.

9. ABNAHME VON ARTIKELN; MÄNGELRÜGE

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, eine geleistete Teillieferung auf dem Lieferschein des Transportunternehmens, der Empfangsquittung oder einem anderen entsprechenden Dokument, jeweils mit Unterschrift versehen, zu vermerken, welche die Abnahme selbst und den Erhalt der vermerkten Menge der Lieferung, sowie die Übereinstimmung der erhaltenen Ware mit dem erteilten Auftrag bestätigt.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unverzüglich nach deren Erhalt zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind Timken Europe innerhalb von acht Tagen nach dem Erhalt der Produkte durch den Kunden schriftlich anzuzeigen. Verborgene Mängel sind Timken Europe unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich bekannt zu geben. Die Benachrichtigung an Timken Europe muss das Bestelldatum sowie die Rechnungs- und Lieferscheinnummer enthalten und sollte, insofern dies möglich ist, ein Muster der mangelhaften Ware enthalten.

10. EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

10.1 Die von Timken Europe gelieferten Produkte (a) stehen im Eigentum von Timken Europe (b) entsprechen der Beschreibung der jeweiligen Auftragsorder; und (c) sind frei von solchen Material- oder Verarbeitungsfehlern, die bei hinreichender Berücksichtigung der Timken Europe Herstellungs- und Qualitätsprüfung zum Zeitpunkt der Herstellung der Produkte festgestellt werden können. Diese Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, gerechnet vom Tag der Rechnungsstellung. (es sei denn, für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen gilt eine besondere Garantiezeit, wie im Zeitplan für die besondere Garantiezeit von Timken unter www.timken.com/TermsandConditionsofSale angegeben.)

10.2 Die Geltung dieser Gewährleistung setzt voraus, daß die Produkte sachgemäß gebraucht, ordnungsgemäß installiert und instandgehalten, und von allen schädlichen Fremdkörpern freigehalten werden. Sie umfaßt nicht den notwendigen Austausch von Produkten, der durch Außenfaktoren bedingt ist, wie insbesondere aber nicht abschließend, den Verschleiß von Komponenten oder mechanischen Teilen, welche die Produkte umgeben, mangelnde Instandhaltung, Überlastung, Fremdkörper, unsachgemäßer Betrieb oder unvorschriftsmäßiger Betriebsstoff, unsachgemäße Auswahl, Dimensionierung, Ausrichtung, Installation, Änderungen, Ergänzungen oder Reparaturen, die während der geltenden Garantiezeit von anderen Personen als Timken vorgenommen wurden. Die oben bezeichnete Gewährleistung entfaltet ihre Wirkung lediglich zu Gunsten des Kunden und erstreckt sich nicht auf Dritte. Timken garantiert nicht, dass der Betrieb oder die Verwendung der Produkte in dessen Anwendungen durch den Kunden den Anforderungen eines Sicherheitscodes oder einer Sicherheitsvorschrift oder einem Umwelt- oder anderen Gesetz oder einer Vorschrift entspricht.

10.3 MIT DER AUSNAHME DER IN DIESER ZIFFER NORMIERTEN GEWÄHRLEISTUNG LEHNT TIMKEN EUROPE JEDLICHE WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGLICHER ODER GESETZLICHER ART, AB. DIES SCHLIESST DIE MARKTGÄNGIGKEIT, TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER LEISTUNGSSTANDARDS DER PRODUKTE EIN.

11. HAFTUNGSBEGRENZUNG

11.1 Die Haftung von Timken Europe nach diesem Vertrag, insbesondere in Bezug auf Ziffer 10, beschränkt sich darauf, nach Timkens Wahl, ab Werk des betroffenen Werks von Timken Europe, Produkte nachzubessern oder kostenfrei auszutauschen, sofern die gelieferten Produkte nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit nach Ziffer 10 besitzen, oder eine Gutschrift in angemessener Höhe, welche den für das fehlerhafte Produkt gezahlten Preis nicht übersteigt; die Produkte oder Teile, deren Reparatur oder Ersatz verlangt wird, ist zu Timken Europe, ab Werk, Timken Europe Anlage, zurückzusenden, damit eine metallurgische und physikalische Untersuchung durchgeführt werden kann, um festzustellen, ob die Voraussetzungen der gewährten Garantie vorliegen. Sofern die kostenfreie Nachbesserung oder der kostenfreie Austausch scheitern, ist der Kunde nach angemessener Zeit und Fristsetzung zur Minderung bzw. zum Rücktritt in Bezug auf das mangelhafte Produkt berechtigt.

ANSPRÜCHE DES KUNDEN SIND BESCHRÄNKT AUF DIE KOSTENFREIE NACHBESSERUNG ODER DEN KOSTENFREIEN ERSATZ ODER GUTSCHRIFT EINES BETRAGES, DER DEN BEZAHLTEN PREIS NICHT ÜBERSCHREITET.

11.2 Timken Europe ist keinesfalls haftbar für spezielle Schäden, indirekte Schäden, Schäden mit Strafwirkung oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht nur:

- (a) Die Kosten für das Einbauen, Ausbauen oder Ersetzen von Produkten sowie für andere Arbeiten, die an dem Produkt ausgeführt wurden;
- (b) Schäden oder jegliche Kosten im Zusammenhang mit Anpassungen oder Reparaturen von mechanischen Teilen, Ausrüstung oder Maschinen, in welchen die Produkte installiert waren;
- (c) Andere Kosten oder Schadenspositionen, die aufgrund eines Mangels der Produkte geltend gemacht werden, und
- (d) Ansehensverlust, Einkommens- oder Gewinnverlust, Einstellung der Produktionslinien, Kapitalkosten oder Strafen von Dritten unabhängig davon, ob die Möglichkeit solcher Schäden an Timken Europe mitgeteilt wurde oder Timken Europe hätte sie sinnvoll vorhersehen können.

11.3 Keine der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen beschränkt oder schließt die gesetzlichen Rechte eines als Verbraucher handelnden Kunden im Vereinigten Königreich (unter Verbraucher wird hierbei eine Person verstanden, die ausschließlich aus nichtgewerblichen Zwecken handelt) aus; dies gilt einschließlich derjenigen Rechte die durch die Richtlinie 1999/44/EC oder das Verbraucherschutzgesetz von 1987 des Vereinigten Königreiches in das Englische Recht eingeführt wurden.

11.4 Die folgenden weiteren Klauseln sind auf Kunden anzuwenden, die Produkte zur Lieferung nach Deutschland anfordern:

- (a) Sollte ein Verbraucher gegenüber einem Kunden von Timken Europe einen Gewährleistungsanspruch gemäß §§ 437 und 478 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) hinsichtlich gelieferter Produkte geltend machen, bei denen es sich teilweise oder ausschließlich um Timken Europe Produkte handelt, so ist der Kunde verpflichtet, Timken Europe unverzüglich über den Gewährleistungsanspruch und die geltend gemachten Schadensersatzansprüche in Kenntnis setzen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, das mangelhafte Produkt an Timken Europe zur physikalischen und metallurgischen Untersuchung zurückzusenden.
- (b) Regressansprüche des Kunden von Timken Europe gemäß §§ 437 und 478 Absatz 2 BGB sind beschränkt auf nicht von der Versicherung des Kunden abgedeckte Beträge.

12. STORNIERUNG

12.1 Beabsichtigt ein Kunde eine Bestellung zu stornieren, so wird Timken Europe, nachdem es hierüber Kenntnis erlangt hat, unverzüglich mit dem Kunden Kontakt aufnehmen und, soweit dies möglich ist, eine beiderseits zufriedenstellende Vereinbarung zur Regelung des Rücktritts treffen. Sollte eine solche Einigung nicht zustande kommen, so ist der Kunde verpflichtet, Timken Europe per Einschreiben/Rückschein dahingehend zu benachrichtigen, daß eine Stornierung der Bestellung gewünscht wird. Timken Europe wird daraufhin dem Kunden eine Aufstellung zukommen lassen, aus der hervorgeht, welche Mengen der bestellten Produkte in der Timken Europe Anlage zur Zeit der Eingangs der Mitteilung des Kunden bereits fertiggestellt sind und zur Versendung bereitstehen, welche Mengen Rohmaterials vorhanden sind, die zur Fertigstellung der bestellten Produkte angeschafft wurden, gleich ob die Produkte sich bereits in der Herstellungsphase befinden oder nicht, sowie den Wert aller fertigen und unfertigen Produkte und Rohmaterialien.

12.2 Binnen dreissig Tagen nach Eingang der Mitteilung bei Timken Europe, muss der Kunde Timken Europe in Kenntnis setzen über die gewünschte Verwendung der fertiggestellten Produkte; der Kunde muss eine Vertragsstrafe an Timken Europe bezahlen in Höhe von (a) dem vertraglich festgelegten Preis für alle fertiggestellten und zur Sendung bereit stehende Produkte; und (b) den Kosten für alle nicht fertiggestellten Produkte und dem Anschaffungswert der Rohmaterialien sowie allen Neben- und Verwaltungsgemeinkosten und der Gewinnspanne, proportional zum Grad der Fertigstellung der Produkte zum Zeitpunkt der Stornierung des Kundenauftrags; der Kunde erhält jedoch den reinen Materialwert aller nicht fertiggestellter Produkte und Rohmaterialien und aller fertiggestellten Produkte, die auf Wunsch des Kunden von Timken Europe einbehalten werden, angerechnet. Das Eigentum sowie der Besitz der Rohmaterialien und fertiger und unfertiger Produkte, die auf Wunsch des Kunden von Timken Europe einbehalten werden, verbleiben bei Timken Europe. Diejenigen Produkte, die an den Kunden versandt werden, unterliegen den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Zahlungen des Kunden gemäß dieser Bestimmung sind nach Ziffer 4 zu leisten.

12.3 Sofern Timken nicht schriftlich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart hat, kann Timken jederzeit und ohne Benachrichtigung des Kunden das Design, die Werkstoffe, Prozesse, Herstellungsorte, Lieferanten oder sonstige Angelegenheiten der Produkte ersetzen oder ändern, wobei dadurch nicht die Form, Passform oder Funktion, aufgrund der vernünftigen Meinung von Timken, beeinflusst wird.

13. INTERNATIONALER HANDEL

13.1 Der Käufer verpflichtet sich, alle anwendbaren Ausfuhrregelungen und -gesetze der Vereinigten Staaten auf Landes- oder Bundesebene, einschließlich, aber nicht nur, das Gesetz über die Ausfuhrkontrolle für Waffen, Regelungen über den internationalen Waffenhandel, Regelungen über die Ausfuhrverwaltung und verschiedene Gesetze, Regelungen und Präsidialerlassen über die vom Referat für Kontrolle ausländischer Vermögenswerte verhängten wirtschaftlichen Sanktionen streng einzuhalten. Der Käufer verpflichtet sich, Timken im Verfahren der Einhaltung und Dokumentierung der Einhaltung dieser Gesetze, Regelungen und Präsidialerlassen zu unterstützen.

13.2 Der Käufer erklärt, dass sowohl er, als auch nach seinem Kenntnisstand, seine Kunden, Endverbraucher seiner Kunden oder seine Vertreter auf der Schwarzen Liste, Nichtgeprüften Liste, Liste der Einrichtungen, Liste der gesondert bezeichneten Staatsbürger oder Liste der ausgegrenzten Personen der amerikanischen Regierung nicht befinden, sowie dass sie irgendwie den Gegenstand keiner Sanktion oder wirtschaftlichen Einschränkung bilden, welche die Vermarktung oder Ausfuhr der Produkte, Dienstleistungen oder Technologien durch Timken, die den Gegenstand diese Vereinbarung bilden, verbieten. Der Käufer verpflichtet sich, auf Antrag von Timken alle Infos über die Endverbraucher und Endverbrauch zu liefern, die er kennt oder mit vertretbaren handelsüblichen Bemühungen erhalten könnte.

14. ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER PRODUKTE

Dem Kunden ist nicht gestattet, die Produkte an öffentlichen Orten auszustellen; insbesondere ist es untersagt, Produkte an eine privat veranstaltete oder öffentliche Ausstellung gleich welcher Art ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Timken Europe zu liefern.

15. GESCHÄFTSVERHALTEN

Der Kunde erklärt und garantiert, dass er sich an rechtswidrigen oder unethischen Handlungen beteiligt hat und diese nicht begehen wird (z. B. Durchführung oder Anbieten von unangemessenen oder gesetzwidrigen Zahlungen oder Schenkungen einem Mitarbeiter oder offiziellen Vertreter des Staats, einer politischen Partei oder Kandidaten, einer vom Staat besessenen oder kontrollierten Gesellschaft oder internationalen öffentlichen Einrichtung), um die Produkte und Dienstleistungen von Timken zu fördern oder die Geschäftsinteressen von Timken zu fördern oder zu unterstützen.

16. GEISTIGES EIGENTUM

Nichts von dieser Vereinbarung bedeutet das Anbieten einer Lizenz oder eine Übertragung eines Rechts des geistigen Eigentums von Timken oder ihren verbundenen Gesellschaften an den Kunden, unabhängig davon, ob es sich um ein Patent, eingetragene Marke, Geschäftsgeheimnis, Copyright oder andere ähnlichen Rechte handelt. Alle durch die Handlungen von Timken oder dem Kunden erhaltenen Verbesserungen oder Innovationen im Zusammenhang mit den Produkten oder Dienstleistungen werden ausschließlich von Timken besessen werden, und der Kunde wird vernünftig mit Timken für die Bestätigung dieser Ergebnisse zusammenarbeiten. Der Kunde wird Timken entschädigen und sie von jedem Verlust oder jeder Haftung aus oder im Zusammenhang mit Beanstandungen, gemäß denen Designelemente der vom Kunden gelieferten Produkte oder Dienstleistungen Rechte des geistigen Eigentums der Dritten verletzen, befreien.

17. ANZUWENDENDEN RECHT

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Geschäftsbeziehung zwischen Timken Europe und dem Kunden unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluß der Kollisionsrechtsnormen. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Handelskauf (CISG) und des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

18. BEILEGUNG VON RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Gericht für Handelsstreitigkeiten von Freiburg (Deutschland) ist ausschließlich zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten.